

für die Ortsgemeinde Fachbach

AZ:

9 DS 16/ 0140

Sachbearbeiter: Herr Brzank

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	02.08.2022

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen**Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat.

Hierbei sind im Ortsgemeinderat sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Geber.

Für die Kirmes in Fachbach wurden folgende Spenden geleistet:

1. Firma Elektro Service Bötzel GmbH, in Höhe von 150,00 €,
2. Firma Noll Werkstätten GmbH, in Höhe von 250,00 €,
3. Firma Lorch Baudekoration GmbH, in Höhe von 350,00 €,
4. Firma Wilofa Diamant Willi Lohmann GmbH & Co. KG, 200,00 €,
5. Firma Luftdrucktechnik Frank GmbH, 700,00 €,
6. Firma Secker GmbH, in Höhe von 250,00 €,
7. Firma Jörg Dupp GmbH stellte kostenfrei ein Geschirrspülmobil zur Verfügung. Der Sachwert beziffert sich auf 199,00 €.

Zwischen der Fa. Wilofa Diamant Willi Lohmann GmbH & Co. KG, der Firma Jörg Dupp und der Ortsgemeinde Fachbach bestehen Beziehungsverhältnisse. Es bestehen Lieferantenverhältnisse. Zwischen den übrigen o.g. Spendern und der Ortsgemeinde Fachbach bestehen keine Beziehungsverhältnisse.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Geldspende durch die Firma Elektro Service Bötzel GmbH in Höhe von 150,00 € wird zugestimmt.**
- 2.) Der Geldspende durch die Noll Werkstätten GmbH in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.**
- 3.) Der Geldspende durch die Firma Lorch Baudekoration GmbH, in Höhe von 350,00 € wird zugestimmt.**
- 4.) Der Geldspende durch die Firma Wilofa Diamant Willi Lohmann GmbH & Co. KG in Höhe von 200,00 € wird zugestimmt.**
- 5.) Der Geldspende durch die Firma Luftdrucktechnik Frank GmbH in Höhe von 700,00 € wird zugestimmt.**
- 6.) Der Geldspende durch die Firma Secker GmbH in Höhe von 250,00 € wird zugestimmt.**
- 7.) Der Sachspende durch die Firma Jörg Dupp in Höhe von 199,00 € wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister